

Bekanntmachung der Stadt Rahden über die Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Rahden in Wahlbezirke gemäß § 6 Kommunalwahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV NW S. 454)

Der Wahlausschuss der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am 19.12.2024 das Gebiet der Stadt Rahden für die Kommunalwahl im Jahr 2025 in 17 Wahlgebiete eingeteilt.

Eine detaillierte Aufstellung über diese Einteilung, aus der die Wahlbezirke, Stimmbezirke und die dazugehörigen Straßen- bzw. Straßenabschnitte ersichtlich sind, liegt in der Zeit von Donnerstag, dem 02.01.2025, bis Freitag, dem 10.01.2025 im Rathaus, Zimmer 0.25, zu den regulären Öffnungszeiten des Rathauses aus und kann zusätzlich unter der Bekanntmachung auf der Homepage eingesehen werden.

Stadt Rahden
Der Bürgermeister als Wahlleiter

(Honsel)

